STADT MELK

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

1. Sitzung

Termin	**Donnerstag, 11. Februar 2021**
Ort	Schulzentrum Melk, Abt Karl-Straße 41, Turnsaal
Beginn	18.35 Uhr
Ende	19.45 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	Sabine Jansky (SPÖ) Beatrix Leeb (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk), kommt um 19.40 Uhr während TOP 12 DI Ute Reisinger (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Johannes Ebner (VP Melk) Lukas Fürst (VP Melk) DI Erwin Gutlederer (VP Melk) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Rudolf Kuntner (FPÖ) Doris Maierhofer (VP Melk), ab TOP 02 Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk), ab TOP 02 Benjamin Steyrer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer (Grüne) Cigdem Zengin (SPÖ) Birgit Zöchling (VP Melk)
Entschuldigt	Stadträtin Bettina Schneck (Grüne) Gemeinderat Leopold Emminger (SPÖ) Gemeinderat Mag. John Haas (SPÖ) Gemeinderätin Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Gemeinderat Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Gemeinderat Franz Schmutz (VP Melk)
Schriftführer	Mag. Klaus Weinfurter
Beratend	Dr. Markus Müllschitzky, Stadtamtsdirektorstellvertreter Klaudia Ulrichshofer, Abteilung Finanzen

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

01 Genehmigung der Protokolle der 6. und 7. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2020
Bürgermeister Patrick Strobl

02 Mandatsverzicht der Gemeinderäte Ing. Gerhard SCHUBERTH und Ferdinand LUGER, Angelobung von Ersatzmitgliedern
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

03 Ergänzungswahlen in folgende Gemeinderatsausschüsse:
- **a) Prüfungsausschuss**
- **b) Ausschuss für Bildung, Kultur und Veranstaltung**
- **c) Ausschuss für Ehrenamt, Integration und Denkmäler**
- **d) Ausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften**
- **e) Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine**

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

04 Busbewirtschaftung Wachaugemeinden:
- **a) Gesellschaftsvertrag, Beschluss**
- **b) Gesellschaftervereinbarung, Bericht**
- **c) Tarifordnung Parkgebühren, Änderung**

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

05 Musikvereine, Jahresförderungen 2020
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

06 Evangelische Pfarrgemeinde, Subventionsansuchen
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

07 Neue Zufahrtsstraße Dorfnerstraße / Kupferschmiedkreuzweg:
- **a) Teilungsplan GZ. 6445-20, KG Melk**
- **b) Grundankauf, Kaufvertrag, Änderung**

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

08 Verordnung von Straßenbezeichnungen im Gewerbegebiet Ost
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

09 VRV 2015:
- **a) Eröffnungsbilanz 2020, Beschluss**
- **b) Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, Festlegung**

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

10 Sportförderungen 2020
Bericht: Stadträtin Sabine Jansky

11 Zweite Zentrumszone im Bereich Einkaufszone Wiener Straße
Bericht: Stadtrat Peter Rath

12 Teilungsplan GZ. 11630-2020, KG Spielberg, Thir
Bericht: Stadtrat Peter Rath

13 Berichte des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der 4. Sitzung vom 09.12.2020 und der 5. Sitzung vom 15.12.2020
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

01 Organisationsänderung
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

02 Funktionsdienstpostenplan, Verordnung
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

03 Nebengebührenordnung, Evaluierung und Änderung
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

04 Personalangelegenheiten
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass Tagesordnungspunkt 07 von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt wird.

01 Genehmigung der Protokolle der 6. und 7. Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2020

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Mandatsverzicht der Gemeinderäte Ing. Gerhard SCHUBERTH und Ferdinand LUGER, Angelobung von Ersatzmitgliedern

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen der am 11.01. und am 25.01.2021 wirksam gewordenen Mandatsverzichte der Gemeinderäte Ing. Gerhard SCHUBERTH und Ferdinand LUGER, beide VP Melk, sind diese Gemeinderatsmandate frei geworden und nach zu besetzen.
Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der VP Melk wurden am 25.01.2021 Frau Doris MAIERHOFER und Frau Dr. Astrid NIEDERMAYER, beide VP Melk, gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung fristgerecht als Ersatzmitglieder für die beiden frei gewordenen Gemeinderatsmandate bekannt gegeben.

Mit Schreiben vom 26.01.2021 erfolgten daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufungen der Frauen Doris MAIERHOFER und Dr. Astrid NIEDERMAYER als Ersatzmitglieder in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk.
Gemäß § 114 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung wurden diese beiden Einberufungen in den Gemeinderat am 27.01.2021 an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Land NÖ bekannt gegeben.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist die Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzunehmen.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung der beiden neuen Gemeinderatsmitglieder vor und verliest dazu die nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Doris MAIERHOFER und Dr. Astrid NIEDERMAYER antworten jeweils mit den Worten "Ich gelobe". Der übliche Handschlag unterbleibt wegen der COVID19-Sicherheitsmaßnahmen.
Bürgermeister Patrick STROBL entbietet den neuen Gemeinderätinnen die besten Glückwünsche für ihre Arbeit zum Wohle der BürgerInnen.

03 Ergänzungswahlen in folgende Gemeinderatsausschüsse:

a) Prüfungsausschuss
b) Ausschuss für Bildung, Kultur und Veranstaltung
c) Ausschuss für Ehrenamt, Integration und Denkmäler
d) Ausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften
e) Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Infolge der Mandatsverzichte der Gemeinderäte Ing. Gerhard SCHUBERTH und Ferdinand LUGER, beide VP Melk, sind Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss (2 Mitglieder) und in folgende weitere Gemeinderatsausschüsse (jeweils 1 Mitglied) durchzuführen:

Ausschuss für Bildung, Kultur und Veranstaltungen
Ausschuss für Ehrenamt, Integration und Denkmäler
Ausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften
Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages des Gemeinderatsklubs der VP Melk werden für diese Ergänzungswahlen folgende Mandatare nominiert:

Prüfungsausschuss	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
	Ferdinand LUGER	DI Sandra HÖRMANN
	Ing. Gerhard SCHUBERTH	Dr. Astrid NIEDERMAYER

Gemeinderatsausschuss …..	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
für Bildung, Kultur und Veranstaltungen	Mag. Ashur NAMRUD	Doris MAIERHOFER
für Ehrenamt, Integration und Denkmäler	Ing. Gerhard SCHUBERTH	Doris MAIERHOFER
für Freizeitanlagen und Liegenschaften	Ferdinand LUGER	Doris MAIERHOFER
für Sport, Gesundheit und Vereine	Ing. Gerhard SCHUBERTH	Dr. Astrid NIEDERMAYER

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordenen Funktionen kommen der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.
Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.
Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderatsmitglieder Mag. Barbara BILDERL, Grüne Melk, und DI Erwin GUTLEDERER, VP Melk, als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Ausschuss	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Prüfungsausschuss	22	22	0

Gemeinderatsausschuss für …	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Bildung, Kultur und Veranstaltungen	22	22	0
Ehrenamt, Integration und Denkmäler	22	22	0
Freizeitanlagen und Liegenschaften	22	22	0
Sport, Gesundheit und Vereine	22	22	0

Die vorgeschlagenen Gemeinderäte gelten somit als Mitglieder der jeweiligen Gemeinderatsausschüsse gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.
Im Prüfungsausschuss sowie im Ausschuss für Sport, Gesundheit und Vereine ist jeweils in der nächsten Sitzung die Vorsitzstellvertretung neu zu wählen, da die bisherigen Stellvertreter ausgeschieden sind.

04 Busbewirtschaftung Wachaugemeinden:

a) Gesellschaftsvertrag, Beschluss
b) Gesellschaftervereinbarung, Bericht
c) Tarifordnung Parkgebühren, Änderung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Gesellschaftsvertrag, Beschluss:

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert zunächst an den Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 02.07.2020, womit der damals vorliegende Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „Regionale Park und Infrastruktur GmbH“ mit dem Gesellschafter Stadtgemeinde Melk genehmigt und die Einbringung der halben Stammeinlage in Höhe von € 4.375,- freigegeben wurde.

Er berichtet, dass dieser Gesellschaftsvertrag nochmals geändert werden müsse, die Teilnahme von vier Gemeinden (Krems, Dürnstein, Spitz und Melk) fixiert wurde, die Tarifordnungen harmonisiert werden müssen (siehe Punkt c) und das neue Parkraumbewirtschaftungssystem für Busse am 01.03.2021 gestartet werden soll.
Der Bürgermeister informiert über die Besprechung vom 26.01.2021, in der für den Gesellschaftsvertrag folgende Änderungen festgelegt wurden:

- Die Gesellschaft wird „RPBW Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH, kurz „RPBW“ genannt und hat ihren Sitz in 3620 Spitz
- Die Gesellschaft hat drei Geschäftsführer (Spitz, Melk und neu Krems), bisher waren zwei geplant
- Vier-Augen-Prinzip
- Bei Ausscheiden eines Gesellschafters (einer Gemeinde) haben die anderen Gesellschafter (Gemeinden) ein Vorkaufs- und Aufgriffsrecht hinsichtlich der freiwerdenden Gesellschaftsanteile

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Gesellschaftsvertrag in der vorliegenden Fassung.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

b) Gesellschaftervereinbarung, Bericht:

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegende Gesellschaftervereinbarung, die zwischen den vier Gesellschaftern der RPBW (Gemeinden Spitz, Melk, Dürnstein und Krems) abgeschlossen wird und diese vier Gemeinden verpflichtet, alle Maßnahmen zu setzen und alles zu unternehmen, um das ungeregelte Parken von Bussen jeglicher Art in der Tourismusregion Wachau zu verhindern.
Zur Überwachung der Parkregelungen in der Region Wachau wird von der RPBW ein externes Unternehmen beauftragt.

Diese Gesellschaftervereinbarung enthält überdies das Abrechnungsmodell für das Busparkplatzsystem in der Region Wachau.
So werden 60% der Einnahmen aus dem Regionsticket bei jenen Gemeinden verbleiben, bei denen ein jeweiliges Regionsticket tatsächlich genützt wurde, 40% dieser Einnahmen fließen der RPBW zu (zur Abdeckung der Kosten für die Parkraumüberwachung, für Pachtzinse für allfällige Parkflächen, für Verwaltungskosten).
Die Einnahmen aus Stunden- und Tagestickets sowie aus dem Nachttarif verbleiben jeweils bei jener Gemeinde, in deren Gemeindegebiet diese Einnahmen erzielt wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die vorliegende Gesellschaftervereinbarung zur Kenntnis.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

c) Tarifordnung Parkgebühren, Änderung:

Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 14.05.2019 wurden für die privatrechtlich bewirtschafteten Busparkplätze in der Rollfährstraße folgende Tarifordnung genehmigt:

*„**Richtlinien:***

Privatgrund, privatrechtlich bewirtschafteter Parkplatz
Halten und Parken nur mit gültigem Park-Ticket vom Automaten
Das Park-Ticket ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen
Das Halten und Parken ohne Park-Ticket wird als Besitzstörung geahndet
Der Parkplatz wird von der Stadt Melk überwacht
Die Parkordnung ist einzuhalten
Parkgebühr täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr

Tarife für Busse mit mehr als 8 Sitzplätzen neben dem Fahrersitz:

Abstellzeit bis 2 Stunden	*€*	*20,00*
Abstellzeit von 2 Stunden bis 24 Stunden	*€*	*40,00*
Kostenersatz bei Nichteinhaltung der Richtlinien bzw. Tarife	*€*	*200,00*

Ein Kostenersatz hat binnen 2 Wochen bei der Stadtgemeinde Melk einzulangen. Sofern der Betrag nicht fristgerecht entrichtet wird, ist eine Besitzstörungsklage bei Gericht einzubringen.

Diese Richtlinien und Tarife gelten ab 1. Juni 2019, frühestens jedoch ab Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen und Hinweistafeln.“

Für das neue Parkraumbewirtschaftungssystem für Busse in der gesamten Tourismusregion Wachau, das über die RPBW Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH abgewickelt wird, ist es erforderlich, die derzeit in den Gemeinden bestehenden verschiedenen Tarife zu harmonisieren und in ein einheitliches Tarifsystem zusammen zu führen.
Der Bürgermeister informiert über die Verhandlungen und die vielen Gespräche, die notwendig waren. In der Besprechung am 26.01.2021 konnte schließlich eine Einigung erzielt werden.
Der Betriebsstart wurde mit 01.03.2021 festgelegt, bis zum Ende der Probezeit am 01.05.2021 soll aber nicht gestraft, sondern lediglich informiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Tarifordnung für die gebührenpflichtigen Busparkplätze in der Gemeinde wie folgt zu genehmigen:

Tarife für Busse mit mehr als 8 Sitzplätzen neben dem Fahrersitz:

Stundenticket (Abstellzeit bis 2 Stunden zw. 08.00 und 20.00 Uhr)	€	25,00
Tagesticket (Abstellzeit zw. 08.00 und 20.00 Uhr)	€	50,00
Nachttarif (Abstellzeit zw. 20.00 und 08.00 Uhr)	€	30,00
Regionsticket (Abstellzeit zw. 08.00 und 20.00 Uhr)	€	70,00
Kostenersatz	€	250,00

Diese Tarife werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst, für die nächsten 2 Jahre wird diese Indexanpassung jedoch ausgesetzt.

Die kostenfreie Karenzzeit für Busse, die die Linienschifffahrt bedienen, wird maximal 15 Minuten betragen und soll mittels „Nachsteck-Ticket“ funktionieren.
Für Busse, die die Kabinenschifffahrt bedienen, gibt es keine Karenzzeit.

Für Großkunden wird ab einem Umsatz von € 40.000,- pro Jahr eine Ermäßigung in Höhe von 20% auf den gesamten für Tages- und Regionstickets getätigten Umsatz gewährt. Diese Ermäßigung wird Großkunden von den jeweiligen Gemeinden im Verhältnis der jeweils von ihnen erzielten Einnahmen aus Tages- und Regionstickets refundiert.

Tarife und Ermäßigung werden erstmals nach einem Jahr, d.h. zum 01.05.2022, evaluiert.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, künftige Tarifänderungen im Rahmen der RPBW Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH in seiner Funktion als Geschäftsführer gemeinsam mit den anderen Gesellschaftsvertretern festzulegen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

05 Musikvereine, Jahresförderungen 2020

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Referent informiert über die beabsichtigten Jahressubventionen für das Jahr 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den nachstehend angeführten örtlichen Musikvereinen für die im Jahr 2020 gesetzten Aktivitäten folgende Subventionen zu gewähren:

Verein	Förderungsanlass	Subvention	gewährte Förderung 2019
Stadtkapelle Melk	Jahressubvention 2020	€ 650,-	€ 650,-
Musikverein Melk	Jahressubvention 2020	€ 650,-	€ 650,-
Melker Singverein	Jahressubvention 2020	€ 150,-	€ 150,-
Jazzclub Melk	Jahressubvention 2020	€ 250,-	€ 250,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

06 Evangelische Pfarrgemeinde, Subventionsansuchen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Mit Schreiben vom 14.10.2020 hat die Evangelische Pfarrgemeinde bei der Stadtgemeinde Melk um Gewährung einer Subvention zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben (Erhaltung der Kirchen und Kapellen, Kinder- und Jugendarbeit, Religionsunterricht, etc.) angesucht.

Zuletzt waren der Evangelischen Pfarrgemeinde von der Stadtgemeinde Melk in den Jahren 2005 - 2007 Subventionen in Höhe von jeweils € 250,- im Jahr 2010 in Höhe von € 1.500,- für die Errichtung des neuen Evangelischen Gemeindezentrums in Melk, und für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von € 250,- gewährt worden. Im Jahr 2013 wurden anstelle der Jahressubvention im Rahmen der Bausteinaktion fünf Siebdrucke zum Gesamtpreis von € 1.100,- angekauft. In den Jahren 2015 und 2016 wurden mangels Ansuchen keine Unterstützungen gewährt. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde jeweils eine Subvention in Höhe von € 250,- gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk, Kirchenstraße 15, 3390 Melk, für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 250,- zuzuerkennen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

07 Neue Zufahrtsstraße Dorfnerstraße / Kupferschmiedkreuzweg:

a) Teilungsplan GZ. 6445-20, KG Melk

b) Grundankauf, Kaufvertrag, Änderung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

08 Verordnung von Straßenbezeichnungen im Gewerbegebiet Ost

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die beiden neu entstehenden Gemeindestraßen zur Erschließung der neuen Gewerbegrundstücke im Betriebsgebiet Ost durch Verordnung des Gemeinderates gemäß § 31 der NÖ Bauordnung Straßenbezeichnungen vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. beschlossen, die in der beiliegenden Plandarstellung ausgewiesenen Teilflächen der öffentlichen Verkehrsfläche in der Katastralgemeinde Schrattenbruck mit den Bezeichnungen

„Kiesgasse“

für die grün dargestellte Teilfläche der Parzelle Nr. 438/3, KG.: 14163 Schrattenbruck

„Schottergasse“

für die rosa dargestellte Teilfläche der Parzelle Nr. 438/3, KG.: 14163 Schrattenbruck

zu benennen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

09 VRV 2015:

a) Eröffnungsbilanz 2020, Beschluss
b) Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, Festlegung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

a) Eröffnungsbilanz 2020, Beschluss:

Bericht:

Gemäß § 84a der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die Gemeinde bei der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung und ist spätestens bis zur Beschlussfassung über den ersten, nach diesen Grundlagen erstellten Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Eröffnungsbilanz hat zum Eröffnungsbilanzstichtag (zum Beginn des Haushaltsjahres) unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetztes und der VRV 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist soweit keine historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt sind auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder nach inflationsbereinigten aktuellen Durchschnittspreisen vorzunehmen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 38 Abs.8 der VRV 2015 vom Gemeinderat beschlossen werden. Diese Wertberichtigungen sind vom Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Nach Beschlussfassung gilt die Eröffnungsbilanz dann als geändert. Eine Wertberichtigung kann bis spätestens fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Gemäß § 7 Abs 2 Z 1 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung kann mit Beschluss des Gemeinderates im Zuge der Eröffnungsbilanz eine nicht finanzwirksame Rücklage im Ausmaß von bis zu 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens (Eröffnungsrücklage) gebildet werden. Diese Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden. Ist der Saldo der Eröffnungsbilanz allerdings negativ, ist die Dotierung dieser Haushaltsrücklage nicht möglich.

Das Gemeindevermögen laut Eröffnungsbilanz beträgt € 44.755.558,91, das Nettovermögen € 17.431.436,68.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 sowie die Bildung einer Eröffnungsrücklage in Höhe von 50% des Nettovermögens der Eröffnungsbilanz.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

b) Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses, Festlegung:

Bericht:

Gemäß § 14 VRV 2015 ist der Rechnungsabschlussstichtag jeweils mit dem 31. Dezember d.J. festgelegt.

Gemäß § 35 Abs. 17 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschluss-stichtag (31.12., siehe oben), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen (§ 67 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung).
Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird vom Gemeinderat festgelegt und liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag. Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen (vgl. §§ 35 Z 17 und 67 Z5 NÖ GO 1973 sowie das Rundschreiben der Abteilung Gemeinden vom 17.09.2019)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit dem 31. Jänner jeden Jahres festzulegen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

10 Sportförderungen 2020

Bericht: Stadträtin Sabine Jansky

Bericht:

Die Referentin schlägt dem Gemeinderat vor, die Aktivitäten der örtlichen Sportvereine im Jahr 2020 durch die Gewährung der im Antrag angeführten Subventionen zu unterstützen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die örtlichen Sportvereine im Jahr 2020 durch die Gewährung folgender, nicht rückzahlbarer Sportförderungen zu unterstützen:

Verein	Subvention 2019 in €	**Subvention 2020 in €**
Alpenverein Melk	391,93	**298,94**
Erster Melker Billard-Sport-Club	1.087,18	**1.071,42**
FC Hubertus	- *(kein Ansuchen)*	**- *(kein Ansuchen)***
HSV Melk/Sektion Lauf Tria	571,43	**571,42**
Kneipp Aktiv Club Melk	171,43	**171,42**
Naturfreunde Melk	958,93	**745,26**
Ruder Union Melk	1.102,93	**751,12**
SC Melk	1.827,43	**1.771,28**
Spartans Rugby Club Melk	- *(kein Ansuchen)*	**- *(kein Ansuchen)***
Sportunion Melk	675,43	**681,50**
Sportunion Schützenverein Melk	- *(kein Ansuchen)*	**- *(kein Ansuchen)***
SV Olympic Taekwondo Club Melk	281,68	**314,88**

Tauch- und Wassersportverein	171,43	**171,42**
Turnverein Melk 1891	1.132,18	**904,66**
Union Karate Akademie Melk	454,93	**458,16**
USKO Melk	702,93	**203,30**
Union Tennisklub Melk *)	470,68 *)	**585,86** *)
UVF EWS Melk	- *(kein Ansuchen)*	**- *(kein Ansuchen)***
Summe	10.000,52	**8.700,64**

*) Subvention wird nicht ausbezahlt (Einrichtung Neubau, siehe Vorjahre)

Die oben angeführten Förderungen werden den einzelnen Vereinen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Leistungsberichtes über das abgelaufene Jahr 2020 gewährt.

Nach einer Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

11 Zweite Zentrumszone im Bereich Einkaufszone Wiener Straße

Bericht: Stadtrat Peter Rath
Die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Referent informiert über die vorliegende handelsstrukturelle Analyse der Standort+Markt BeratungsgesmbH, 2500 Baden, die raumordnungsfachliche Stellungnahme der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, und den Bericht des Verkehrsplaners, der Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, über die mögliche Verkehrserzeugung durch eine zweite Zentrumszone.

Er fasst seine Eindrücke von der am 26.01.2021 für alle Gemeinderatsmitglieder durchgeführten Video-Informationsveranstaltung zusammen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorerst keine zweite Zentrumszone zu verordnen, da der Schwerpunkt derzeit im Boulevard und im Wohnbau liegt. Nach Erstellung eines neuen Stadtentwicklungskonzeptes soll eine diesbezügliche Entscheidung getroffen werden.

Nach Wortmeldungen der Stadträtinnen Sabine JANSKY und DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL, Dr. Gabriel KAMMERER und Rudolf KUNTNER wird der Antrag *einstimmig angenommen*.

12 Teilungsplan GZ. 11630-2020, KG Spielberg, Thir

Bericht: Stadtrat Peter Rath
Die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Referent berichtet er über den der heutigen Sitzung vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, St. Pölten, GZ. 11630-2020, KG Spielberg, vom 26.11.2020, der einen flächengleichen Abtausch von Grundstücksteilflächen zwischen Herrn Gerhard Thir und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk, Grundstück 977, vorsieht.
Durch diesen Abtausch ist gewährleistet, dass der öffentliche Weg künftig nicht mehr durch das Betriebsgebiet der Firma Thir führt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, St. Pölten, GZ. 11630-2020, KG Spielberg, vom 26.11.2020, zu genehmigen und der Entwidmung des als Teilfläche 1 dargestellten ehemaligen öffentlichen Gutes zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

13 Berichte des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der 4. Sitzung vom 09.12.2020 und der 5. Sitzung vom 15.12.2020

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 4. Sitzung den nachstehenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

P R O T O K O L L

über die am

Mittwoch, 09. Dezember 2020

im

Rathaus Melk, 1.Stock

stattgefundene

4. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 16.53 Uhr

Vorsitz:
Gemeinderat Ferdinand **LUGER,** Vorsitzender-Stv.

Anwesend waren weiters:
Gemeinderat Johannes **EBNER**
Gemeinderat DI Erwin **GUTLEDERER**
Gemeinderat Mag. John **HAAS**
Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**
Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**

Entschuldigt war:
Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Schriftführerin:
AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:
1) Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07. September 2020
2) Wahl des Vorsitzenden
3) Allfälliges

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07. September 2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Wahl des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 5. November 2020, in der wegen des Amts- und Mandatsverzichtes von Stadtrat Jürgen EDER, SPÖ, auch eine Ergänzungswahl im Prüfungsausschuss durchzuführen war. Als neues Mitglied in den Prüfungsausschuss wurde Gemeinderat Mag. John HAAS gewählt.

Da gemäß der Bestimmung des § 107 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung von der Wahl zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgeschlossen ist, wer der Wahlpartei des Bürger-

meisters angehört, können gültige Stimmen für diese Funktion lediglich auf Gemeinderat Mag. John HAAS oder auf Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER abgegeben werden.

Die Wahl wird mit Stimmzettel vorgenommen und ergibt für die Funktion des Vorsitzenden folgendes Ergebnis:

Gemeinderat Mag. Johan HAAS	1 gültige Stimme
Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER	5 gültige Stimmen

Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gilt daher Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER als gewählt.

Über Befragen des Vorsitzenden erklärt der Gewählte die Annahme seiner Wahl.

Sodann erklärt der Vorsitzende die Wahl für abgeschlossen und übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Ausschussvorsitzenden.

Pkt. 3 der TO – <u>Allfälliges</u>

Auf Anregung des Vorsitzenden erfolgt eine Abstimmung nächster Termine.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Über das Ergebnis seiner 5. Sitzung hat der Prüfungsausschuss den nachstehenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

<u>P R O T O K O L L</u>

über die am

Dienstag, 15. Dezember 2020

im

Rathaus Melk, 1.Stock

stattgefundene

5. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973
(unvermutete Prüfung)

Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 14.36 Uhr

<u>Vorsitz:</u>
Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**

<u>Anwesend waren weiters:</u>
Gemeinderat Johannes **EBNER**
Gemeinderat DI Erwin **GUTLEDERER**
Gemeinderat Mag. John **HAAS**

<u>Entschuldigt war:</u>
Gemeinderat Ferdinand **LUGER**
Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
Gemeinderat Ing. Gerhard **SCHUBERTH**

<u>Schriftführerin:</u>
AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

<u>TAGESORDNUNG:</u>
1) Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. Dezember 2020
2) Unangemeldete Kassaprüfung
3) Allfälliges

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09. Dezember 2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Herr Herbert THIN zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 643,03.

Herr Thin berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:
Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 643,03.
Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 15.01.2021 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Niederschriften über die am 09. Dezember 2020 durchgeführte 4. Sitzung und die am 15. Dezember 2020 als unvermutete Überprüfung durchgeführte 5. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Hinsichtlich der 4. Sitzung dürfen wir Ihnen zur erfolgten Wahl zum Ausschussvorsitzenden herzlich gratulieren und diese Gelegenheit dazu nützen, Ihnen für diese verantwortungsvolle Tätigkeit alles Gute zu wünschen.

Hinsichtlich der 5. Sitzung freuen wir uns über das Ergebnis der Kassenprüfung, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat, und danken dem Prüfungsausschuss für diese Feststellung.
Unser Dank gebührt jedoch ebenso den mit diesen Aufgaben betrauten MitarbeiterInnen der Abteilung Finanzen für diese gewissenhafte und präzise Arbeit.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Berichte des Prüfungsausschusses über die beiden Sitzungen vom 09.12.2020 und vom 15.12.2020 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 15.01.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung *einstimmig angenommen*.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und dankt den beiden Zuhörern für ihr Interesse.

Der Bürgermeister	Die Stadträtin
Patrick STROBL	DI Ute REISINGER
Die Gemeinderätin	Die Stadträtin
Mag. Barbara BILDERL, MA	Sabine JANSKY

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER